



Verbandsgemeinde Alzey-Land

Förderprogramm „Wurzeln schlagen für unser Klima: Bäume pflanzen mit der VG Alzey-Land“

1. Förderzweck

Die Verbandsgemeinde Alzey-Land stellt, nach Maßgabe dieser Richtlinie, Fördermittel für das Pflanzen von Bäumen (s. Anlage) innerhalb des Verbandsgemeindegebietes zur Verfügung. Hiermit wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Die Gewährung der Förderung ist eine freiwillige Leistung der Verbandsgemeinde Alzey-Land, auf deren Bewilligung kein Rechtsanspruch besteht. Sie erfolgt im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel.

2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind private Haushalte, ehrenamtliche Initiativen und Vereine, die ihren Sitz in der Verbandsgemeinde Alzey-Land haben.

Zuwendungsempfänger und somit förderberechtigt sind Gebäudeeigentümer oder sonstige dinglich Verfügungsberechtigte (z.B. Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer) oder Mieter/ Pächter (mit Zustimmung des dinglich Verfügungsberechtigten) von Wohngebäuden innerhalb der Verbandsgemeinde Alzey-Land.

3. Antragsverfahren

Grundlage für die Antragsstellung und mögliche Förderung ist die zum Zeitpunkt der Antragsstellung gültige Förderrichtlinie der Verbandsgemeinde Alzey-Land. Ein Antrag auf Förderung einer Maßnahme ist vollständig bei der Verbandsgemeinde Alzey-Land einzureichen. Dazu ist das Antragsformular Förderprogramm Baumpflanzungen zu verwenden. Die Antragsstellung muss innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss der Maßnahme erfolgen. Maßgebend ist dabei der Zeitpunkt der Baumbeschaffung und/ oder der Ausführungszeitpunkt der Baumpflanzung des ausführenden Fachbetriebs. Maßnahmen, welche vor dem Beginn des Inkrafttretens der Förderrichtlinie (01.01.2024) durchgeführt wurden, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Maßnahmen, welche aufgrund einer Verpflichtung, bspw. auf Grundlage eines Bebauungsplans, durchgeführt werden müssen, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Das gültige Nachbarschaftsrecht ist zu beachten, insbesondere in Bezug auf Pflanzabstände zu Nachbargrundstücken.

Die Ausführung der Maßnahme ist unter anderem durch die folgenden Unterlagen nachzuweisen und dem Förderantrag beizufügen:

- Rechnung des Baumes/ der Bäume und/ oder Rechnung des Fachbetriebs zur Baumpflanzung
- Fotodokumentation
- Standortskizze (Lageplan mit eingezeichnetem Standort)

Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Sobald die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgeschöpft sind, können keine Anträge mehr angenommen werden. Der Zuschuss erfolgt durch Überweisung auf das angegebene Konto. Die Kontodaten sind mit den o. g. Unterlagen einzureichen.

Die Förderzusage und die Auszahlung des Zuschusses gemäß diesen Richtlinien erfolgt nach Abschluss der Prüfung der genannten Unterlagen durch die Verbandsgemeinde Alzey-Land.

Die Verbandsgemeinde Alzey-Land ist berechtigt einen Ortstermin zur Überprüfung der Angaben des Antragsstellers vorzunehmen.

Die Förderzusage kann von der Verbandsgemeinde Alzey-Land ganz oder teilweise zurückgenommen werden, wenn der Zuschuss aufgrund unrichtiger Angaben des Antragsstellers gewährt wurde. Der Zuschuss ist in zuvor ausgezahltem Umfang zurückzuzahlen.

Alle Angaben zur Antragsstellung und zum Nachweis der Einhaltung der Fördervoraussetzungen sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes.

4. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Pflanzung von heimischen bzw. klimawandelangepassten Bäumen, welche in der Anlage „Förderfähige Bäume im Rahmen des Förderprogramms „Wurzeln schlagen für unser Klima: Bäume pflanzen mit der VG Alzey-Land“ aufgeführt sind. Dazu zählen beispielsweise Obstgehölze alter Sorten.

5. Förderumfang und Förderhöhe

Gefördert werden 50 % des Kaufpreises je Baum, max. 150 € pro Baum. Es werden maximal 5 Bäume pro Antragssteller:in bzw. Grundstück gefördert.

Zusätzlich wird ein Pflanzkostenanteil erstattet, wenn die Pflanzung nachweislich von einem Fachunternehmen durchgeführt wird. Für den ersten Baum werden 50 € erstattet, für den zweiten und jeden weiteren Baum werden 25 € pro Baum erstattet. Der Pflanzkostenanteil ist

begrenzt auf die tatsächlich nachgewiesenen Kosten, beträgt jedoch maximal 150 € pro Antrag.

6. Inkrafttreten

Die Richtlinie „Wurzeln schlagen für unser Klima: Bäume pflanzen mit der VG Alzey-Land“ tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft. Durchgeführte Maßnahmen ab diesem Datum sind förderfähig.

Alzey, 12.12.2023



Steffen Unger